

Kreissportfischerverband Steinburg e.V.

gegr.1933

Ehrenordnung

Für die Verleihung aller Ehrungen und Auszeichnungen ist untadeliges, Waidgerechtes sowie Natur-und umweltbewusstes Verhalten Grundvoraussetzung.

1. Auszeichnungen Silberne Ehrennadel

Es kann vom KSFV-Vorstand aus eigenem Ermessen oder auf Antrag eines Verbandsmitgliedes an ein Mitglied verliehen werden,

- a) mindestens **8 Jahre** als Vorstandsmitglied in einem Verein war und sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Belange der Angelfischerei, den Natur -und Umweltschutz sowie den Casting-und den Turniersport eingesetzt hat, oder
- b) dass mindestens **5 Jahre** als Vorstandsmitglied im KSFV Steinburg tätig war und sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Belange der Angelfischerei, den Natur -und Umweltschutz sowie den Casting-und den Turniersport eingesetzt hat, oder
- c) bei 25-jähriger Vereins und Verbandszugehörigkeit
- d) Besondere Ehrungen für Landes, Bundes, Europa, oder Weltmeisterschaften beim Casting- oder Tuniersport sowie den Binnen- und Meeresfischen.

2. Auszeichnungen Goldene Ehrennadel

Es kann vom KSFV-Vorstand aus eigenem Ermessen oder auf Antrag eines Verbandsmitgliedes an ein Mitglied verliehen werden,

- a) mindestens **16 Jahre** als Vorstandsmitglied in einem Verein war und sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Belange der Angelfischerei, den Natur -und Umweltschutz sowie den Casting-und den Turniersport eingesetzt hat, oder
- b) dass mindestens **10 Jahre** als Vorstandsmitglied im KSFV Steinburg tätig war und sich in dieser Zeit überdurchschnittlich für die Belange der Angelfischerei, den Natur -und Umweltschutz sowie den Casting-und den Turniersport eingesetzt hat, oder
- c) bei 40-jähriger Vereins und Verbandszugehörigkeit
- d) Besondere Ehrungen für Landes, Bundes, Europa, oder Weltmeisterschaften beim Casting- oder Tuniersport sowie den Binnen- und Meeresfischen.

3. Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des KSFV-Steinburg kann ein Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden, wenn die silberne und goldene Ehrennadel bereits verliehen wurden und weiterhin besondere Verdienste um die Belange der Angelfischerei, den Natur -und Umweltschutz sowie den Casting-und den Turniersport vollbracht wurden.
4. Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des KSFV-Steinburg kann einem aus dem Amt geschiedenen Vorsitzenden des KSFV-Steinburg der Titel eines Ehrenvorsitzenden verliehen werde.
5. Einenen Ehrenteller kann auf Antrag oder auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des KSFV-Steinburg an Mitgliedsvereine verliehen werden, die
 - a) 25- jähriges, b) 50- jähriges, c) 75- jähriges, d) 100- jähriges, Vereinsjubiläum begehen.

6. Verfahren der Antragstellung für Auszeichnungen:

Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen des Kreissportfischerverbandes Steinburg e.V. sind **mindestens 8 Wochen vor dem Verleihungsdatum** beim KV-Vorstand einzureichen.

7. Widerruf

Der KV-Vorstand hat das Recht Auszeichnungen zu entziehen, wenn sich der Betroffene der Auszeichnung als unwürdig erweist.

8. Gratifikation

KV Vorstandsmitglieder erhalten, mit Vollendung des sechzigsten Lebensjahres ein Geburtstagsgeschenk im Wert von 25.- € als Gescherk. Diesen Betrag gibt es im Fünfjahresrhythmus.

Bei Beerdigungen von KV-Vorstandsmitgliedern beteiligt sich der KSFV-Steinburg durch eine Geldspende oder einen Gutschein an der Grabpflege. Die Höhe dieser einmaligen Zuwendung wird auf Vorstandsbeschluss entschieden.

Sonderzahlungen zu den vorgenannten Beträgen können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden und an Vereinsmitglieder gezahlt werden, die sich in besonderer Weise für den Kreissportfischerverband Steinburg eingesetzt haben.

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung des Kreissportfischerverbandes Steinburg e.V
am 13. März 2009 in Krempe

Die Ehrenordnung tritt mit dem 13. März 2009 in Kraft.